



Fachdienst 16 - Gefahrenabwehr

- Brandschutz,
- Katastrophenschutz,
- Rettungsdienst und
- Zivilschutz

Jan Michel

Gebäude E, Raum 025
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon: 0641/9390-1498
Telefax: 0641/37712
E-Mail: jan.michel@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
/

Datum
20.11.2015

Vorgehensweise bei der Anmeldung und Aufschaltung von automatischen Brandmeldeanlagen im Versorgungsbereich der Zentralen Leitstelle Gießen

Um wichtige Abläufe bei der Anmeldung bzw. Errichtung sowie der späteren Aufschaltung von automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) besser handhaben zu können, wurden die bekannten Abläufe geringfügig geändert und mit den Anlagen A sowie B verschriftlicht.

Zu dem Ablauf:

Wird in einem Gebäude eine automatische Brandmeldeanlage projektiert, welche auf die Brandmeldeempfangszentrale der Zentralen Leitstelle Gießen aufgeschaltet werden soll, sind die folgenden Abläufe notwendig und wichtig einzuhalten.

Der Errichter oder Antragsteller stellt mit der **Anlage A** den „Antrag zur Errichtung einer Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Leitstelle des Landkreises sowie der Stadt Gießen“. Hier sind alle Angaben zu tätigen, um das Objekt aufzunehmen und entsprechend im Einsatzleitreechner (ELR) in der Leitstelle versorgen zu können. Dazu ist eine Vorabstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle erforderlich, in welcher der Standort des Feuerwehrlaufpunktes (FIZ - FeuerwehrInformationsZentrum) bereits abzustimmen ist. Nach den Eintragungen der ersten Seite wird die Anlage A an den Sachbearbeiter in der zuständigen Brandschutzdienststelle weitergeleitet. Hier werden alle weiteren erforderlichen Schritte eingeleitet. Abschließend bestätigt er dem Errichter/Antragsteller den Antrag mit der Weitergabe der Objektnummer/Hauptmeldernummer.

Ist die BMA fertig projektiert, die Ausführungsplanung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt und abschließend errichtet, stellt der Errichter mit der **Anlage B** („Aufschaltgenehmigung für Brandmeldeanlagen an die Leitstelle des Landkreises Gießen sowie der Stadt Gießen“) den Antrag auf Aufschaltung. Die Anlage B dient dem Errichter als „roter Faden“, worauf vor Antragstellung der Aufschaltung zu achten ist bzw. was der zuständigen Brandschutzdienststelle vor Aufschaltterminzuteilung vorliegen muss (z.B. Errichterbescheinigung, Prüfsachverständigenabnahme, etc.). Ein Termin zur Aufschaltung kann vorher nicht zugesagt werden.

Bei Fragen zu den Anlagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.